

Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 18.01.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung:

Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung zu wahren, wird auf die durchgehende Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für Frauen und Männer verzichtet. Mit allen im Text verwandten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Satzung
- § 2 Qualifikationsniveau, Studienziele
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Anmeldung, Termine
- § 5 Ausbildungsangebot
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats
- § 8 Sonstige Bestimmungen
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Satzung

Diese Satzung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) vom 25. Juli 2011 in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

§ 2

Qualifikationsniveau, Studienziele

(1) Ziel dieses Zertifikats ist die Weiterqualifizierung von Studierenden im Bereich Fremdsprachen und Interkulturelle Kompetenzen über die angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtfächer hinaus.

(2) Das Niveau des Zertifikatsangebots „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ entspricht dem Niveau eines Bachelorstudienganges.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme am Zertifikatsangebot ist eine Immatrikulation in einem grundständigen oder postgradualen Studiengang an der THL.

§ 4 Anmeldung, Termine

(1) Mit der Teilnahme am Zusatzstudium kann jedes Semester begonnen werden. Die Zulassung setzt das Erfüllen der Qualifikationsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 voraus. Die Anmeldung der Module erfolgt im Zeitraum der Prüfungsanmeldung durch schriftlichen Antrag beim Service Center Studienangelegenheiten (Prüfungsamt).

(2) Es gilt die Immatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Ingolstadt.

§ 5 Ausbildungsangebot

(1) Die Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der **Anlage 1** zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für alle Module durch den Studienplan ergänzt. Der Studienplan wird von den betroffenen Fakultätsräten in Abstimmung mit dem Sprachenzentrum beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens vor Beginn der ersten Präsenz-Lehrveranstaltung des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan soll, soweit nicht in dieser Satzung oder den Anlagen dazu abschließend geregelt, insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über

1. die Bezeichnung aller Module sowie die Stundenzahl, die Ziele und die Inhalte,
2. die zeitliche Aufteilung aller Module,
3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen.

(2) Ein Anspruch auf Durchführung des Zertifikatsangebots bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerbern oder auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Teilnehmerplätzen besteht nicht.

§ 6 Leistungspunkte

Für bestandene Prüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen des Hochschul-Zertifikats werden je Kurs Leistungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus der **Anlage 1** zu dieser Satzung.

§ 7 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

(1) Das Zertifikat ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der Teilnehmer an einem nach Maßgabe der Anlage 1 zu absolvierenden Modul teilgenommen und die zugehörige Prüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ abgelegt hat.

(2) Mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Weitere Wiederholungen sind ausgeschlossen.

(3) Über den Erwerb der Zusatzqualifikation wird am Ende des Studiums ein Zertifikat gemäß dem Muster in Anlage 2 erteilt.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

(1) Die vorliegende Satzung ergänzt § 21 Abs. 2 Satz 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI).

(2) Soweit auf das Zertifikatsangebot anwendbar und soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten insbesondere hinsichtlich der Prüfungen und des Prüfungsverfahrens die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) vom 25.07.2011 in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft. Sie gilt für alle Teilnehmer, die ab dem Wintersemester 2015/16 an diesem Angebot des Zusatzstudiums der Technischen Hochschule Ingolstadt teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2015 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 19.01.2015

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Die Satzung wurde am 19.01.2015 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.01.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 19.01.2015.

Anlage 1 zur Satzung für das Zusatzstudium „Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Prüfungen

1	2	3	4	5	6	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Präsenzstunden	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung im Bezug auf die Gesamtnote	ECTS-Leistungspunkte
1	German A1.1	4	60	S/U	schrP	100%	5
2	German A1.2	4	60	S/U	schrP	100%	5
3	German A1 Intensive	4	60	S/U	schrP	100%	5
4	German A2.1	4	60	S/U	schrP	100%	5
5	German A2.2	4	60	S/U	schrP	100%	5
6	German A2 Intensive	4	60	S/U	schrP	100%	5
7	German B1.1	4	60	S/U	schrP	100%	5
8	German B1.2	4	60	S/U	schrP	100%	5
9	German B1 Intensive	4	60	S/U	schrP	100%	5
10	German B2.1	4	60	S/U	schrP	100%	5
11	German B2.2	4	60	S/U	schrP	100%	5
12	German in the Workcontext	4	60	S/U	schrP	100%	5
13	Technical German 1	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
14	Technical German 2	2	30	S/U	LN	100%	2,5
15	German Test-DaF Prep	4	60	S/Ü	LN	100%	5
16	Portugiesisch A1	4	60	S/U	schrP	100%	5
17	Portugiesisch A2	4	60	S/U	schrP	100%	5
18	Portugiesisch B1	4	60	S/U	schrP	100%	5
19	Russisch 1	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
20	Russisch 2	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
21	Wirtschaftsrussisch	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
22	Chinesische Sprache 1	2	30	S/U	schrP	100%	2,5

23	Chinesische Sprache 2	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
24	Chinesische Sprache 3	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
25	HSK Vorbereitung	2	30	S/U	LN	100%	2,5
26	Französisch 1	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
27	Französisch 2	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
28	Wirtschaftsfranzösisch	4	60	S/U	LN	100%	5
29	Delf Vorbereitungskurs	4	60	S/U	LN	100%	5
30	Spanisch 1	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
31	Spanisch 2	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
32	Spanisch 3	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
33	Vorbereitungskurs DELE	4	60	S/U	LN	100%	5
34	Spanisch in Wirtschaft und Technik	4	60	S/U	LN	100%	5
35	Wirtschaftspanisch B1	2	30	S/U	LN	100%	2,5
36	Wirtschaftspanisch B2	2	30	S/U	LN	100%	2,5
37	TOEFL Course ¹⁾	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
38	IELTS Vorbereitungskurs	4	60	S/U	schrP	100%	5
39	Presentation Skills and Academic Writing, C1	2	30	S/U	LN	100%	2,5
40	Writing in Academic Context, C1	2	30	S/U	LN	100%	2,5
41	Intercultural Business Communication	2	30	S/U	LN	100%	3
42	Intercultural Competence	2	30	S/U	LN	100%	3
43	European Union	2	30	S/U	LN	100%	3
44	Retailing Across Cultures	2	30	S/U	LN	100%	3
45	Scientific Writing	2	30	S/U	LN	100%	2,5
46	Portugiesisch 2	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
47	Portugiesisch 3	2	30	S/U	schrP	100%	2,5
48	Französisch A1	4	60	S/U	schrP	100%	5
49	Französisch A2	4	60	S/U	schrP	100%	5
50	Französisch B1	4	60	S/U	schrP	100%	5

51	Spanisch A1	4	60	S/U	schrP	100%	5
52	Spanisch A2	4	60	S/U	schrP	100%	5
53	Spanisch B1	4	60	S/U	schrP	100%	5
54	Russisch A1.1	4	60	S/U	schrP	100%	5
55	Russisch A1.2	4	60	S/U	schrP	100%	5
56	Chinesisch A1	4	60	S/U	schrP	100%	5
57	Chinesisch A2	4	60	S/U	schrP	100%	5
58	English for Aeronautical Engineering	4	60	S/U	schrP	100%	5
59	Technical English	4	60	S/U	schrP	100%	5
60	German Culture	2	30	S/U	schrP	100%	3
61	English Conversation	2	30	S/U	LN	100%	3
62	German B2 Intensive	4	60	S/U	schrP	100%	5

Abkürzungsverzeichnis:

SU	Seminaristischer Unterricht
schrP	schriftliche Prüfung
LN	Leistungsnachweis

Prüfungsart:

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
LN	Bei den Leistungsnachweisen kann es sich um schriftliche Prüfungen (90 min), um mündliche Prüfungen (15 min), um Referate (zu erbringen während des Semesters, 15 - 30 min) oder um Seminararbeiten (zu erbringen während des Semesters; schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas im Umfang von ca. 10 - 15 Seiten mit 15- 30 minütiger Präsentation in der Veranstaltung) handeln. Das Nähere wird im Modulhandbuch des Sprachenzentrums festgelegt. Jeder Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.	

Nicht jedes Modul wird in jedem Semester angeboten.

Fußnoten:

¹⁾Bewertung mit Erfolg/ohne Erfolg abgelegt.

Zertifikat

Herr Max Mustermann

geboren am TT.MM.JJJJ in Musterstadt

hat an der Technischen Hochschule Ingolstadt

mit Erfolg an dem Zusatzstudium

Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen

teilgenommen und folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module	Endnote	ECTS
Modul 1		
Modul 2		
Modul 3		
Modul n		

Ingolstadt, TT.MM.JJJJ

Der Präsident

Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

(Siegel)

.....
Prof. Dr. Vorname Name

.....
Prof. Dr. Vorname Name